

Ergebnisniederschrift zur Konferenz gemäß § 10, Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für den Landabschnitt des Offshore-Netzanbindungssystems (O-NAS) NOR-9-4 (BalWin5) zum Netzverknüpfungspunkt (NVP) Werderland (Bremen) der TenneT TSO GmbH

Datum: 10 Uhr, 03.09.2025 Videokonferenz
Verhandlungsleitung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Einleitung

Die TenneT TSO GmbH (TenneT) und das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL WE) leiten die Konferenz für das O-NAS BalWin5 ein und stellen die Teilnehmenden der jeweiligen Institutionen vor. Das ArL WE gibt eine kurze Einführung in das Vorhaben und erläutert dabei den rechtlichen Rahmen des Vorhabens. Es folgen Ausführungen zu den Änderungen im Raumordnungsgesetz sowie im Niedersächsischen Raumordnungsgesetz. Der Zweck der Konferenz ist es festzustellen, ob die von TenneT mit der Anzeige vorgelegten Unterlagen vollständig sind und ob eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Vorhaben erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Äußerungen bis zum 10.09.2025 eingebracht werden können.

3. Projektvorstellung TenneT

Die TenneT erklärt entsprechend der Präsentation die technischen Bestandteile und Abschnitte des O-NAS sowie die bundesrechtlichen Vorgaben. Im Anschluss werden die projektspezifischen Rahmenbedingungen zum Vorhaben vorgestellt (siehe Präsentation). Nach der Projektvorstellung findet eine Fragerunde statt.

Der OOWV hat eine Frage zu dem Arbeitsstreifen. Es wird gefragt, ob neben dem eigentlichen Kabelgraben noch weitere Erdarbeiten stattfinden, da durch die Erdbewegungen Nährstoffe mobilisiert werden. TenneT führt dazu aus, dass Stahlplatten oder Baggermatten für die Baustraßen verwendet werden. Ob teilweise der Oberboden abgeschoben werden muss, ist im Einzelfall in der Planfeststellung zu entscheiden.

Der Landwirtschaftliche Hauptverein Aurich (LHV) möchte wissen, warum keine Leerrohre Teil der Anzeige sind und ob ein Kabelpflug zum Verlegen zum Einsatz kommt. TenneT strebt an, keine Leerrohrsysteme zu verwenden, vor allem bei Einzelsystemen, zwecks des Doppeleingriffes der vor Ort entsteht. Der Einsatz von Kabelpflügen als Pilotprojekt ist TenneT bislang nicht bekannt. Der LHV fügt hinzu, dass der Kabelpflug bislang nur bei dem Verlegen von Leerrohren verwendet wurde.

Die Gemeinde Lemwerder thematisiert die Gewässerquerungen des Vorhabens und möchte wissen, welchen Abstand die Baugruben u.a. bei der Weserquerung einhalten. Des Weiteren wird auf einen PV-Park auf dem ehemaligen Flugplatz Lemwerder hingewiesen. TenneT erklärt, dass Gewässer mit einer Mindestdtiefe von zwei Metern zu queren sind. TenneT sind die Querungen der Hunte und der Weser bewusst. Vor allem die Querung der Weser ist technisch anspruchsvoll und man steht mit allen Akteuren im Austausch. Generell ist für die Querung eine Bohrung mit einer Länge von 1200 m geplant. Wegen des PV-Parks am ehemaligen Flugplatz Lemwerder steht TenneT mit dem Projektierer im

Austausch und berücksichtigt diesen bei ihrer Planung. Darüber hinaus möchte die Gemeinde Lemwerder wissen, inwiefern TenneT die Planungen der B212n berücksichtigt, da sich mit BalWin5 eine Kreuzungssituation ergibt. TenneT steht ist das Vorhaben bewusst und steht im Austausch mit den Planern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV).

Der Landkreis Friesland hinterfragt, wie es bei zwei verlegten Systemen laut Antragsunterlagen zu einem Schutzstreifen mit einer Breite von 12,5 m kommen kann und möchte deshalb wissen, um wie viele Systeme es sich bei dem Vorhaben handelt. Außerdem wird gefragt, wie mit der Annäherung an ein Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung mit der Zweckbestimmung Sand umgegangen wird und mit welchen Böschungswinkeln dort zu rechnen ist. Das ArL WE stellt fest, dass es sich bei BalWin5 lediglich um ein System mit drei Einzelerdkabeln handelt. TenneT verweist zum Thema Böschungswinkel auf eine noch durchzuführende Baugrunduntersuchung. Der Landkreis möchte wissen, wie die TenneT-internen Regelvorstellungen bei Böschungswinkeln sind. TenneT wird zu diesem Thema Gutachten im Zuge des Planfeststellungsverfahrens (PFV) erstellen und weist darauf hin, dass dies nicht auf Ebene der Raumordnung passiert. Der Landkreis betont, dass dieses Thema sehr wohl bereits auf Raumordnungsebene zu klären ist. Das ArL WE erklärt, dass Vorbehaltsgebiet Gegenstand von Abwägungsentscheidungen sind und nimmt sowohl den Hinweis des Landkreises als auch die Ausführungen von TenneT zur Kenntnis.

Die Sielacht Wangerland stellt fest, dass mehrere Entwässerungsverbände und Sielachten vom Trassenkorridor betroffen sind und möchte wissen, ob mit allen zuständigen Verbänden im Einzelnen gesprochen wird. TenneT sichert zu, dass alle Verbände kontaktiert und dementsprechende Verträge im Einzelfall geschlossen werden. Wenn es notwendig ist, werden betroffene Bereiche geschlossen mittels einer HDD (Horizontal Directional Drilling) gequert. Die Sielacht wird technische Auflagen in Form einer Stellungnahme an TenneT übermitteln. Die Sielacht behält sich vor, Gestattungsverträge abzuschließen.

Die NLStBV – Geschäftsbereich Aurich hat eine Ergänzung zum Thema Kreuzung der B212n. Es gibt einen Kreuzungspunkt mit BalWin5, der weiter beplant werden muss. Es hat bereits ein Austausch mit TenneT stattgefunden, jedoch konnte in den Unterlagen zur Anzeige die B212n nicht wiedergefunden werden. Dies wird von TenneT zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Berne möchte wissen, ob bei allen Vorhaben der gleiche Bewertungsmaßstab bei der Konformitätsprüfung von Erfordernissen der Raumordnung verwendet wird. Beispielsweise gab es Konflikte bei der Bewertung von Vorranggebieten Torferhalt bei den Vorhaben Rhein-Main-Link (RML) und Korridor B. Das ArL WE erklärt, das Vorranggebiete Ziele der Raumordnung und damit verbindlich sind. Der RML und Korridor B liegen in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, die eine weitreichende Handhabe hat, sich ggf. über Erfordernisse der Raumordnung hinwegzusetzen. Bereits zu Beginn des Jahres wurde das Thema mit Amprion ausführlich besprochen. Die Vorhaben unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, da für Korridor B eine Bundesfachplanung durchgeführt wird und für den RML ein Präferenzraum festgelegt wurde. Beim Korridor B wurde der Einzelfall bei der Querung des Vorranggebietes Torferhalt kleinräumiger betrachtet und sich die Frage gestellt, ob eine Querung raum- und umweltverträglich möglich ist. Beim RML wurden diese Vorranggebiete pauschal als Ausschlussbereiche eingestellt. Das unterschiedliche Vorgehen der beiden Vorhaben ergibt sich durch die beiden Planungsinstrumente. TenneT fügt hinzu, dass die Vorranggebiete Torferhalt ein großes Thema bei der Erdkabelplanung sind und sie mit ihrer Planung sicherstellen werden, die Ziele der Raumordnung einzuhalten. Es konnten bereits Vorerfahrungen mit dem Umgang bei vorangegangenen Vorhaben gesammelt werden.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Geschäftsstelle Aurich möchte wissen, ob nach Verfüllung der Kabelgräben die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen uneingeschränkt möglich ist,

ob Rekultivierungsmaßnahmen angedacht sind, um die Bodenfunktion wiederherzustellen und welchem Anbaubeschränkungen es in Hinblick auf bestimmte Kulturen gibt. TenneT führt aus, dass Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden, da der Bestand in Hinblick auf beispielsweise den Bodenzustand und die Setzungen wiederhergestellt werden muss. In den ersten Jahren kann es noch zu Ertragsminderungen kommen, die aber durch ein Monitoring erfasst und finanziell ausgeglichen werden. Bislang gab es auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kein Anbauverbot, jedoch muss bei einer Umwidmung der Flächen darauf geachtet werden, dass kein tiefwurzelnde Gehölze /Bäume angepflanzt werden. In einer Anschlussfrage möchte die Landwirtschaftskammer wissen, ob es eine bodenkundliche Baubegleitung geben wird. TenneT bestätigt die Durchführung einer bodenkundlichen Baubegleitung und dass das Betreten der Flächen mit der Baubegleitung und den betroffenen Flächeneigentümern abgestimmt wird.

4. Korridor zur Anzeige

TenneT stellt die grundsätzliche teilräumliche Betrachtung und Planung des Vorhabens vor (siehe Präsentation). Teile dieser Ausführung sind die allgemeinen Planungsziele, die Planungsgrundlagen und den Planungsraum. Des Weiteren wird über Aspekte der Bündelung, der Kreuzung sowie der Wirkungen des Vorhabens gesprochen.

5. Raumbetrachtung

Im nächsten Tagesordnungspunkt Raumbetrachtung beschreibt TenneT die verschiedenen Abweichungsbereiche des Vorhabens BalWin5, bei denen die Bündelung mit anderen Vorhaben und Alternativen, die in der Vergangenheit bereits Gegenstand von raumordnerischen Verfahren waren, verlassen wird (siehe Präsentation).

Der Landkreis Friesland beanstandet, dass zwei Kartendarstellungen bei der Präsentation nicht den Abbildungen aus den Antragsunterlagen entsprechen. Des Weiteren wird das Verlassen der Bündelung mit der WindaderWest (WAW) angesprochen. TenneT weist darauf hin, dass der Landkreis eine veraltete Version der Unterlagen verwendet und die aktuelle Version der ArL Homepage zu entnehmen ist. Das Verlassen der Bündelung mit WAW bei der Umgehung von Wittmund ist damit zu begründen, dass der Korridor bereits mit vier System ausgefüllt ist.

Die Ostfriesische Landschaft – Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass BalWin5 einen mit Denkmälern dicht belegten Raum quert und TenneT sich frühzeitig mit den zuständigen Akteuren abstimmt. TenneT nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Die Autobahn GmbH des Bundes bittet TenneT darum, bei ihrer Planung die A20 und die Verknüpfungen mit der A28 und A29 zu berücksichtigen. TenneT erklärt, dass Autobahnen durchaus konfliktfrei querbar sind und die Kreuzungssituationen mit den entsprechenden Stellen besprochen werden.

Die Gemeinde Friedeburg thematisiert eine Abweichung der Bündelung mit BalWin4 in Reepsholt. Die Bündelung mit BalWin4 und WAW wird von der Gemeinde präferiert, um eine Zerschneidung des Gemeindegebietes zu vermeiden. TenneT erklärt, dass die beschriebene Route der Gemeinde nur eine Alternative aus dem damaligen Raumordnungsverfahren (ROV) ist und dementsprechend dort keine Bündelung vorliegt. Südlich des Knyphauser Waldes wird mit LanWin5 und den Landtrassen 2030 gebündelt. Die Gemeinde möchte wissen, warum TenneT nicht westlich des Waldes plant. TenneT führt als Grund die wesentlich längere Trassierung heran. Die Trassenalternative von TenneT wird von der Gemeinde abgelehnt und im Nachgang zur Antragskonferenz wird eine Stellungnahme zugesendet.

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband spricht die Trassierung westlich von Rahrdum an, bei der ein Trinkwasserschutzgebiet gequert wird. Es wird gefragt, ob in diesem Bereich fünf Systeme

parallel verlegt werden sollen. TenneT erklärt, dass ein neuer Korridor in diesem Bereich eröffnet wird, in dem bislang kein anderes System liegt. Dieser Korridor ist eine Alternative aus dem ROV Landtrassen 2030 und WAW. Das ArL WE bestätigt diese Ausführung und möchte vom OOWV wissen, ob durch die kummulative Beeinträchtigung der Vielzahl an Vorhaben mit stärkeren negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Der OOWV bestätigt, dass die Anzahl der Vorhaben und Baumaßnahmen ein Problem darstellen und eine Ausführung der Beeinträchtigungen in der Anzeige fehlen (z.B. Auswirkungen durch Nährstoffauswaschung).

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Friesland thematisiert die Auswirkungen auf Förderbrunnen und hinterfragt, warum keine RVP durchgeführt wird, da die von BalWin5 genutzt Korridore bereits in vorangegangenen Verfahren abgeschichtet wurden. Das ArL WE erklärt, dass keine RVP durchgeführt wird, wenn ein Verfahren Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht minimieren würde und wenn es keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen gibt. Die rechtlichen Grundlagen haben sich in den letzten Jahren verändert und das aktuelle Gesetz ist Basis dieser Auslegung. Die Entscheidung zur Erforderlichkeit einer RVP wird erst nach der Konferenz getroffen. Die Bedenken des OOWV wurden von der Behörde wahrgenommen. TenneT führt aus, dass der Korridor eine Breite von 700 m hat und sich in der Feintrassierung die Beeinträchtigung von Förderbrunnen vermeiden lassen. Man steht im ständigen Austausch mit den zuständigen Behörden. Eine erneute Prüfung des verwendeten Korridors würde eine Doppelprüfung bedeuten, die zu vermeiden ist. Die landesplanerischen Feststellungen von Landtrassen 2030 und WAW stellen keine Ausschlusskriterien für diese Alternative fest.

Das ArL WE weist darauf hin, dass landesplanerische Feststellungen und Verzichtsschreiben regelmäßig Hinweise und Maßgaben an die Vorhabenträgerin enthalten und die TÖB gerne Hinweise an die Behörde übermitteln können.

Der Landkreis Friesland erläutert, dass die Nutzung des Korridors eine falsche Tatsache suggeriert, da keine Bündelung im eigentlichen Sinne durchgeführt wird. Laut TenneT wurden die Korridore in vergangenen Verfahren bereits umfassend untersucht und war Gegenstand von Beteiligungsverfahren. Damit die Behörde eine qualifizierte Entscheidung treffen kann, wird eine RVP für diesen Bereich nicht benötigt.

Ein weiteres Anliegen des Landkreises Friesland sind die im Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) fortgeschriebenen Vorranggebiete Biotopverbund und die regional bedeutsamen Waldgebiete, zu denen der Knyphauser Wald und der Upever Forst zählen. Dieser werden durch den neuen Korridor von BalWin5 zerschnitten, weshalb eine Alternativenprüfung unumgänglich ist. Dieser neue Korridor würde den Bereich für weitere Vorhaben öffnen. Das ArL WE nimmt die Anmerkungen und Argumente des Landkreises zur Kenntnis. TenneT fügt hinzu, dass Gegenstand der heutigen Konferenz BalWin5 ist. Eine Betrachtung von zukünftigen Systemen sei an dieser Stelle nicht zielführend.

Die Gemeinde Neuharlingersiel erklärt, dass Ostbense durch die zukünftigen Systeme stark betroffen sein wird und in den nächsten 10-20 Jahren mit ständigen Baumaßnahmen zu rechnen ist. Dies sorgt für erhebliche Beeinträchtigungen der Touristik, der Einwohner und der Natur. Diese Belange werden in den vorlegten Unterlagen nicht ausreichend bemessen. Es wird eine intensivere Prüfung dieser Belange gefordert. Das ArL WE bestätigt, dass acht Systeme des Korridors Langeoog anlanden und nicht zeitgleich gebaut werden. Deshalb wird der Bauzeitraum vergleichsweise lang sein. Die genaue Anzahl der weiteren Systeme, die durch das niedersächsische Küstenmeer geführt werden müssen, ist unbekannt und bislang wurde noch keine Lösung für deren Trassierung und Anlandung gefunden. Die Kritik an der Beeinträchtigung von Neuharlingersiel ist nachvollziehbar. Laut TenneT ist die Seetrasse

und der Anlandungsbereich von BalWin5 bereits durch das vorangegangenen raumordnerischen Schritte ROV Seetrassen 2030 und anschließendes Verzichtsschreiben festgelegt. Weitere Vorhaben sind nicht Bestandteil der Antragskonferenz von BalWin5. Dementsprechend ist die Forderung nach einer RVP nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde spricht die Querung von Natura 2000-Schutzgebieten an, die durch BalWin5 geschlossen gequert werden. An dieser Stelle erscheint die Verlegung von Leerrohren für zukünftige Systeme sinnvoll. Hier verweist TenneT erneut darauf, dass nur BalWin5 Gegenstand des Verfahrens ist und Leerrohre für andere Vorhaben nicht mitgedacht werden können. Das ArL WE hält fest, dass Argumente beider Parteien ausgetauscht wurden und die Kritik an der Beeinträchtigung von Neuharlingersiel nachvollziehbar ist. Eine Anzeige liegt lediglich für BalWin5 vor und eine RVP ist nicht das geeignete Instrument, um eine Gesamtbetrachtung einer Vielzahl von Systemen durchzuführen.

Die Gemeinde Zetel unterstützt die Gemeinde Neuharlingersiel bei ihrer Einwendung. Das Problem ist nicht das einzelne System, sondern die Kumulation und Anzahl der Vorhaben. Die Belange der Gemeinden müssen Ernst genommen werden. Das ArL WE kann die Bedenken der Gemeinden nachvollziehen, aber die Aussage scheint sich nicht konkret auf das System BalWin5 zu beziehen, sondern auf den gesamten Netzausbau. Aufgrund der Lage der Region Weser-Ems zwischen Küste und Nordrhein-Westfalen queren viele Leitungen den Bereich. Die vorgetragenen Themen sind nicht im Raum dieser Konferenz zu diskutieren, sondern müssen in einem politischen Kontext weitergegeben werden. Auch in einer potenziellen RVP kann das generelle Thema nicht gelöst werden. TenneT lädt die Kommunen dazu ein, an sie mit kommunalen Planungen heranzutreten, um eine Abstimmung und eine möglichst weitgehende Vereinbarkeit zu gewährleisten. TenneT hat den gesetzlichen Auftrag, das Vorhaben umzusetzen und möchte dies möglichst raumverträglich gestalten. Die Gemeinde kann die Ausführungen nachvollziehen, aber die Vielzahl an Systemen macht die kommunale Planung schwierig und eine sinnvolle Kompensation vor Ort selten möglich. Es ist schwierig, die lokale Akzeptanz herzustellen.

Die Stadt Wittmund unterstützt die Forderung der Kommunen nach einer RVP. Zum Abweichungsbereich 2 aus der Präsentation wird die Kommune im Nachgang Stellung nehmen. Aus ihrer Sicht scheint die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben für TenneT zu hoch gewichtet zu sein. Es wird eine Diskussion über Trassenverläufe angeboten. Die kommunale Planung wird bereits durch eine Vielzahl von Vorhaben eingeschränkt und beeinträchtigt. Um eine Abweichung von meinem gebündelten Trassenverlauf zu begründen, ist ein ausführlicherer Austausch erforderlich. Das ArL WE hält fest, dass die westliche Umgehung bei Wittmund aufgrund der Siedlungsentwicklung von der Stadt präferiert wird. Gemäß des LROP ist die langfristige Siedlungsentwicklung als Grundsatz der Raumordnung zu berücksichtigen. TenneT stellt fest, dass auch in einer RVP allgemeine Planungsabsichten, die nicht verfestigt sind, nicht berücksichtigt werden dürften. Es werden generelle Hinweise zu diesem Thema gegeben: Die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben betrifft nicht TenneT finanziell, sondern wird durch das Netzentgelt an die Verbraucher weitergegeben. Dann spielt auch der Zeitfaktor eine Rolle. Die Zeitebene von kommunalen Planungen müssen im Vergleich zu dem Vorhaben gesehen werden. Der Landkreis Friesland führt zum Aspekt Wirtschaftlichkeit aus, dass die Last von der Region doppelt getragen wird. In der betroffenen Region müssen einerseits Netzentgelte gezahlt werden und andererseits erfolgt eine Belastung durch die Einschränkungen der Leitungen. Aus diesem Grund ist dem Landkreis die Sicherung der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten wichtiger als Kosten, die durch eine Mehrlänge entstehen.

Die Landwirtschaftskammer hat eine Anmerkung, die die Feinplanung betrifft. Die Landwirtschaft ist immer stark von den ONAS betroffen. Ein ausreichender Abstand der Leitung zu landwirtschaftlichen Betriebsstätten muss gewährleistet werden, damit zukünftige betriebliche Entwicklung möglich

bleiben. TenneT antwortet darauf, dass die Abstände zu Höfen eine Planungsprämisse ist und damit berücksichtigt wird.

Das ArL WE thematisiert das die Sandgewinnung bei Astederfeld im Landkreis Friesland. Das Thema ist TenneT bewusst und es muss der wirtschaftliche Schaden für die Sandgewinnung durch das Vorhaben bewertet werden.

Als weiteres Thema wird vom ArL WE das Bockhorner Moor angesprochen: Die beiden ONAS der Landtrassen 2030 und LanWin5 verlaufen südlich des Moores. Es wird die Frage gestellt, warum BalWin5 nördlich verläuft. TenneT antwortet darauf, dass bereits Gespräche mit dem ArL WE und Landkreis Friesland stattgefunden haben. Eine Bündelung in diesem Bereich wird bevorzugt, ist aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Es wird auf eine Darstellung im GIS verwiesen. Gegenstand ist das Landschafts- und Naturschutzgebiet Bockhorner Moor. Durch die Vorhaben Landtrassen 2030, LanWin5 und Korridor B ergibt sich eine komplizierte Kreuzungssituation. Zwei Stellen verhindern eine südliche Umgehung: eine Engstelle zwischen einer Baumschule und einem Waldgebiet, in der kein Passageraum für BalWin5 verbleibt. Des Weiteren ein Sandabbaugebiet südlich des Moores, das schon ein Problem für LanWin5 darstellt. Dadurch ergibt sich der nördliche Korridor, um das Moor zu umgehen. Der Landkreis weist auf Pufferbereiche mit Wiedervernässungsmaßnahmen hin. TenneT benennt ein Umsetzungsbeispiel aus dem Landkreis Aurich, das die Machbarkeit einer verträglichen Querung von Mooren belegt. Die Flurbereinigung im Bereich des Landkreises Friesland ist ebenfalls problematisch für das Verfahren, weshalb man im Kontakt mit der Verfahrensleitung steht.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland benennt das Stapeler Moor und Umgebung ebenfalls als relevant. Am Bockhorner Moor findet eine Flurbereinigung statt. Es wird für diesen Bereich derzeit ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. In diesem wird belegt, dass das System konfliktreich sein könnte. Das System nähert sich teilweise bis zu 10 m an Gebiete an, die hydrologisch abhängig sind. Der Absenkungstrichter bei Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge des Kabelbaus kann in einem Radius von bis zu 100 m Auswirkungen auf die hydrologischen Gegebenheiten haben. Weitere Hinweise zu den Themen Wasserhaltung und Verrieselung sind der Stellungnahme zu entnehmen. Das hydrologische System vor Ort muss zunächst verstanden werden, um die Auswirkungen auf die Wasserhaltung einschätzen zu können. Das nährstoffreiche Wasser aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen könnte durch die Abflusswirkung eingebracht werden. Es wird auch auf die Moorschutzstrategie der Bundesregierung hingewiesen, die gegen eine ständige Wasserhaltung spricht. TenneT würde sich grundsätzlich über ein Entgegenkommen der zuständigen Behörden freuen, um Informationen auszutauschen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim aktuellen Planungsstand um eine Korridor- und keine Trassenbetrachtung handelt. Ein Abstand von 10 m ist bei dieser Betrachtungsebene nicht festzustellen. Zum Thema Wasserhaltung würde TenneT sich über einen fachlichen Austausch freuen, um dies frühzeitig zu klären. Das ArL WE möchte wissen, ob man durch eine geschlossene Bauweise auf eine Wasserhaltung verzichten kann. Die untere Wasserbehörde des Landkreises gibt an, dass die Meterangabe von der Annäherung beim Stapeler Moor stammt. Auch wenn die Trasse nicht im Moor liegen wird, wird der Absenktrichter das Moor beeinflussen. Die Behörde kann sich nicht vorstellen, dass TenneT ständig HDD vor Ort anwenden wird. Laut TenneT sind die vorgetragenen Themen in einer wasserrechtlichen Genehmigung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen, aber nicht auf Ebene der Raumordnung. Benannte Vermeidungsmaßnahmen aus dem Antrag sind nur Möglichkeiten und kein abgeschlossenes Konzept, genauso wie die Planungen von Standorten von Bohrungen und Muffen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland trägt als weitere Aspekte die potentiellen Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten und nach Artenschutzrecht geschützten Arten vor. Weiterhin seien die EU- Wiederherstellungsverordnung und die kumulierenden Auswirkungen

relevant. Störungen würden sowohl akustisch als auch visuell erfolgen. Die von TenneT vorgestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen seien nicht ausreichen.

Das ArL WE stellt fest, dass die angesprochenen Themen nur teilweise Gegenstand der Raumordnung sind und teilweise im Planfeststellungsverfahren angesprochen werden müssen. Die aktuellen Aussagen von TenneT reichen dem Landkreis nicht aus, können aber auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht genauer getroffen werden.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund merkt an, dass die Trinkwasserschutzgebiete Sanderlarmöns und Klein Horsten von BalWin5 räumlich betroffen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei den Trinkwassergewinnungsgebieten nicht zu einer Einschränkung des Betriebs kommen darf. Außerdem werden Hinweise über die Bauausführung und einzureichenden Unterlagen gegeben.

Der Landkreis Friesland fordert, dass die angesprochenen potentiellen Gefährdungen der Moore abgeklärt werden müssen, um eine Verletzung von Zielen der Raumordnung auszuschließen. Zudem stellt sich die Frage, warum die Baumschule einen so hohen Raumwiderstand darstellt. Die wirtschaftlichen Einbußen sollten kompensierbar sein. Bereits den südlichen Korridor, in dem LanWin5 und Landtrassen 2030 verlaufen, hat TenneT in einer Detailtiefe betrachtet, der über das Maß der Raumordnung hinausgeht. Da diese Option und die westliche Querung wegen des Projekts Korridor B nicht machbar sind und das Bockhorner Moor von drei Seiten hinsichtlich Schutzgut Wasser (Grundwasser und Vorranggebiet Trinkwasserschutz), Naturschutz sowie Klima (CO²-Speicherung) betroffen ist, ist die kumulierte Betrachtung der Wasserabsenkungen, Bodenumlagerungen und Bautätigkeiten gefordert. Das fehlt in der Unterlage zum RVP-Verzicht.

Das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GdR schließt sich diesen Aussagen an und fordert ebenfalls die Durchführung einer RVP.

Das ArL WE spricht die Bündelung mit dem RML und die Huntequerung an, die vom Landkreis Wesermarsch im Vorfeld als Alternative benannt wurde. Laut TenneT haben die beiden Vorhaben keine gemeinsame Trassierungsrichtung. Dies würde zu einer Mehrlänge bei BalWin5 sorgen. Der RML besteht aus vier Systemen und in diesem Bereich besteht zusätzlich eine Windparkplanung, wodurch wenig Passageraum verbleibt. Die Huntequerung ist technisch aufwendig und soll in Bündelung mit der Leitung Conneforde – Sottrum erfolgen.

Die Gemeinde Lemwerder thematisiert die Gewässerkreuzung und kommunale Flächen zur gewerbliche Entwicklung, die sich in einem frühen Planungsstand befindet. Die Gemeinde möchte wissen, mit welchen Auswirkungen auf die Projekte zu rechnen ist. Es wird vereinbart, dass die Gemeinde Kartenmaterial und Geodaten an TenneT weitergibt.

Die Autobahn GmbH des Bundes fragt, inwiefern die Wesertunnel-Planung und die Autobahn betroffen sind. TenneT ist beides bekannt und werden von BalWin5 nicht betroffen.

Eine Vertreterin der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Bremen führt zu der Raumordnung in Bremen aus. Unterlagen für eine gemeinsame Betrachtung von Bremen und Niedersachsen werden von TenneT nachgereicht. Die Bundesländer werden sich weiterhin abstimmen.

Die Gemeinde Lemwerder fragt, inwiefern eine Bündelung bei der Weserquerung mit einer Freileitung möglich ist. TenneT erklärt, dass das Erdkabel nicht auf der Freileitung mitgeführt werden kann. Im südlichen Bereich kann BalWin5 nicht durch den Ochtmur Sand geführt werden. Auf Bremer Seite sind außerdem Ausgleichsflächen des Stahlwerkes und eine Halde zu berücksichtigen. Aufgrund einer PV-Planung möchte die Gemeinde wissen, was für ein Abstand zu anderen Erdkabeln einzuhalten ist und ob das Aufstellen von PV-Modulen auf dem Schutzstreifen möglich ist. Laut TenneT gibt es Näherungswerte zu allen Kabeln und Spannungsebenen. Der Erdkabel von PV-Anlagen haben eine Betriebsspannung von 20 kV, weshalb ein Abstand von fünf Metern einzuhalten ist. Bei den PV-

Anlagen handelt es sich um den PV-Park auf dem ehemaligen Flugplatz Lemwerder. Die Weser soll am tiefsten Punkt mit 20 m unterbohrt werden. Aufgrund der Tiefe können ohne Berührungspunkte PV-Module aufgestellt werden. Es muss sich mit dem Anlagenhersteller bzw. dem Betreiber abgestimmt werden. Sollte es zu Betriebseinbußen kommen, werden diese entschädigt.

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Das ArL WE bedankt sich für alle Beiträge, um das Vorhaben weiterzubringen und für die Region möglichst raumverträglich umzusetzen. Nach der Konferenz gibt es zwei Möglichkeit, wie es im Verfahren weitergeht: Entweder wird festgestellt, dass eine RVP nicht erforderlich ist oder es wird eine RVP durchgeführt. Im Vorfeld der Entscheidung kann es erforderlich werden, dass die Unterlagen zur Anzeige als unvollständig eingeschätzt werden und durch das ArL WE Nachforderungen formuliert werden.